## Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Organisationseinheit:	Datum	
Kämmerei	29.12.2021	
	·	
Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	01.02.2022	Ö

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Christine Bremer, Bobitz, am 28.12.2021 = 150,00 € Geldspende für die KITA Tressow

## Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Bei Beträgen von 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

## Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n Keine